

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg
und Friesoythe**

Pagenstert, Clemens

Vechta, 1912

VIII. B. Stalförden.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6687

Maisch. 4 schw. Schill. gegeben. Es kamen später noch hinzu 1 Tag Pf. oder 12 Gr.

1665 hatte Dirich Bruns 2 Söhne: Dirich (29 Jahre alt) und Wessel u. eine blinde Tochter Gretke, von denen der älteste Sohn die Stelle erhielt. Diesem folgte 1698 die Tochter Wübbeken mit ihrem Manne Johann Frerich gegen Zahlung von 12 T. Gewinngeld. Aus der Ehe war ein Sohn Diederich, aus einer 2. Ehe mit Johann Pulsfort 2 Kinder. 1717 heiratete die Witwe in 3. Ehe einen Johann Werner aus Bestrup, dem 200 Taler, 7 Kühe, 60 Schafe, 2 Pferde und Wagen und 4 Jahre lang die Früchte von 2 Mlt. S. Land als Mitgift versprochen waren. Dafür sollten die beiden Schwiegereltern auf Bruns Stelle wohnen können. Da diese aber das Versprechen nicht ausführten, wollte man sie in das Bruns'sche Haus nicht aufnehmen und unterhalten, und in diesem Sinne wurde auch auf eine Klage von der Regierung in Münster entschieden. 1734 stand die Zellerin Wübbeken vom Erbe auf ihren ältesten Sohn Diederich u. dessen Frau Anneke Wilkens ab. Gew. u. Auff. wurden zu 8 T. affordiert mit der Androhung, daß, wenn die jährl. herrsch. Intraden nicht bezahlt würden, sie des Erbrechts verlustig seien und vom Erbe entfernt würden und die Stelle für Schatzung u. Pacht ausgegeben werden solle.

Die später gezahlten Gewinnelder zeigen, daß mit der Zeit die Verhältnisse auf der Stelle sich besserten. 1763 wurden von Johann Friedrich u. Frau geb. Dredmann aus Sevelten 15 T., 1791 von Dirk Heinrich u. Frau Katharina Maria Elsen 18 T., 1841 von Johann Christian Bruns und Engel Sprock 20 T. gegeben. Die Stelle wurde durch das StG. vom gutsherrl. Verbande befreit.

VIII. B. Stalförden.

23. Ganzerbe Wienten, hofhörig. Die Stelle hieß im 16. Jahrh. Wernken oder Warnten. Damals waren an Ackerland vorhanden 12 Mlt. 10 Sch. Ag. S., die nach Gelegenheit auch mit Haf. besät wurden, an Gartenland 2 Sch. L. S. und 1½ Sch. Gersten S., Grasland von 10 F. H., Mast beim Hause für 2 Schw., Berechtigung in dem Stalförder Holz gleich den Nachbarn mit Mast für 2 Schw., in der gem. Mark zur Heide und Weide. Frucht- und Blutzehnten zog die Kirche in Krapendorf. Am Amth. Clopp. war unbestimmter Wagentdienst mit 2 Pf. zu leisten, wofür später jährl. 1½ T. Dienstgeld und 6 T. an den Rentmeister kamen. Ferner waren am Amth. zu ent-

richten zum Herbstsch. 6 schw. Schill., zum Maisch. 3 schw. Schill., 1 Goldgulden für $\frac{1}{2}$ Maituh, 1 Magerischw., 1 Widder und 2 Hühner, an den Pastor in Molbergen 6 Sch. Ag., am Des.-Ger. 1 Sch. Ag., Im 17. Jahrh. kamen noch hinzu 3 Tage Vf. oder 36 Gr., 4 F. D. Th. oder 1 L., 2 F. R. Th. oder 36 Gr.

1686 gewannen die Stelle Reinert Bernese und Frau Taske mit 38 L., sie hatten 5 Kinder: Gerd, Gretle, Reinert, Bernd und Anna Katharina. 1748 stand die Witwe vom Erbe ab auf ihren ältesten Sohn Johann und dessen Frau Katharina auf dem Orbe, die 90 L. zum Gew. gaben. 1768 erhielt Heinrich Wienken gen. Warnken die Stelle gegen Zahlung von 40 L. Gewinn. Nachfolger in Kolonate wurde 1809 Gerhard Wienken. 1841 wurden von den Eheleuten Gerhard Wienken u. Elisabeth Thiesen 70 L. für Gew. u. Auff. entrichtet. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

24. Halberbe Timme, hofhörig. 1574 hat Friedrich Timme 8 Mt. S. Ag., die nach Gelegenheit auch zu Haf. S. gebraucht werden, Grasland von 1 F. H., Berechtigung in dem Stalförder Holz mit 2 Schw., in der gem. Mark zur Heide und Weide. Zehnte wie bei Wienken. Am Amth. war zu leisten unbest. Wagendienst mit 2 Pf. (später dafür 1 lange und 1 kurze Fuhr, $1\frac{1}{2}$ L. Dienstgeld u. 6 Sch. Haf.), ferner 1 Lamm, 2 Hühner, zum Herbstsch. 4 schw. Schill., am Des.-Ger. $\frac{1}{2}$ Sch. Ag. zu entrichten. Später kamen noch hinzu am Amth. 30 Eier, 4 F. D. Th. oder 1 L., 2 F. R. Th. oder 36 Gr., 2 Tage Vf. oder 24 Gr.

1665 lebten mit den 80 Jahre alten Kolonen 4 Kinder auf der Stelle: Thole (35 Jahre alt), Stincke, Frerich u. Johann. Um 1702 hinterließ Thole Timme bei seinem Tode eine Witwe mit 3 Kindern. 1735 wurde für die Auff. der 2. Frau 12 L., 1747 für die Auff. der 3. Frau 24 L. 1763 für Gew. u. Auff. des Auerben und seiner Frau 24 L., 1783 für Borchert Timme ebenfalls 30 L. und 1840 für Joh. Heinr. Timme und Elisabeth Meiners 40 L. bestimmt. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

IX. B. Resthausen.

25. Ganzerbe Hoppe, hofhörig. 1574 heißt der Stelleninhaber Gerd Schrand, er hat an Ackerländereien 13 Mt. 8 Sch. Ag. S., Gartenland von 8 F. H., Gartenland 2 Sch. S. S., Berechtigung in der Resthauser Mark mit voller Holzwahre, in der Garreler Mark mit

